

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 2

Rubrik: Liebe Redaktion!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

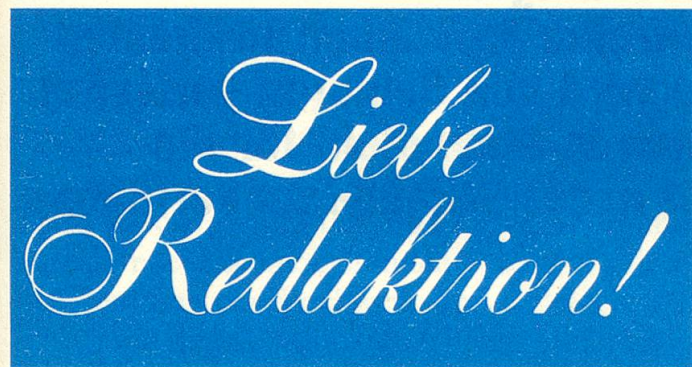
Das Alter im Musik- und Sprechtheater

Kapellmeister Hartmut Wendland (unter dem Pseudonym Hartmut Gagelmann hat er auch das schöne Buch über ein behindertes Kind geschrieben «Kai lacht wieder») schloss die Vortragsreihe ab. Nur wenige grosse Opernpartien, so sagte er, gibt es für alternde Sänger, denn mit zunehmendem Alter verliert die Stimme an Kraft und Glanz. Als Ausnahmen erwähnte er

König Philipp in Verdis «Don Carlos» und Pfitzners «Palästrina».

Dann las Wendland einige Textstellen aus dem «Rosenkavalier» vor, denn was die Marschallin über die zerrinnende Zeit und das Altern sagt, behält seine Gültigkeit.

An den Schluss seiner Ausführungen stellte auch Wendland das Beispiel von Philemon und Baucis. Der Kreis war geschlossen. *Elisabeth Schütt*



Auf uns zugeschnitten

«Der Inhalt der <Zeitlupe> ist wirklich auf uns zugeschnitten. Mein Mann und ich, die wir körperlich behindert sind, können erkennen, dass wir mit unseren <Bresten> nicht allein sind.»

Frau D. S. in B.

Anregung

«Ich bin 74 Jahre alt und besuche jede Woche eine 95jährige fremde Frau im Pflegeheim. Ich spaziere mit ihr im Rollstuhl. Nachher gibt's Kaffee und Kuchen, worauf sich die Patientin sehr freut. Es gibt in Alters- und Pflegeheimen sehr viele Patienten, die sich an einem regelmässigen Besuch freuen würden.» *Frau M. L. in K.*

Wir haben ohne viel Geld den Frieden

«Da streiten sich die Seniorenpartner ums liebe Geld! Sie haben 100 000 Franken und mehr auf der hohen Kante. Mir kommt da beim Lesen immer die Galle hoch. Viele haben mit kleinem Einkommen Kindern eine gute Ausbildung ermöglicht und heute weniger als 10 000 Franken auf dem Sparbuch. Wir haben eine Altersrente von 2100 Franken und nur 5000 Franken auf der Bank. Für die Miete bezahlen wir 720 Franken. Wir essen genug, haben aber kein Geld für Ferien oder andere Sonderausgaben. Aber wir haben trotz allem den Frieden.» *H. und A. W. in K.*

Nichts zu hören erscheint mir schrecklich

«Der Beitrag von Frau Margrit Tanner in der <Zeitlupe> 5/88 über Gehörlosigkeit hat mir sehr geholfen: Ich habe noch ein gewisses Hörvermögen, doch ich empfinde all die Schranken sehr schmerzlich. Man kann nicht mitmachen, man stösst oft auf Befremden, denn man sieht uns nichts an – nur an den aufmerksamen Augen kann man uns erkennen. Gar nichts zu hören, auch nicht mittels eines Apparates, scheint mir einfach schrecklich. Ich wünsche Frau Tanner und all den Betroffenen viel Mut.»

Frau J. B. in L.

Dank

«Herzlichen Dank für das Goldvreneli! Es war eine grosse Überraschung, nachdem ich schon viele Kreuzworträtsel eingeschickt hatte und nie etwas bekam.»

Frau K. B. in T.

Herzlichen Dank

«Es war eine echte Überraschung, in der <Zeitlupe> den Beitrag über den Morbus Bechterew zu finden. Ein richtiges Geschenk für uns. Unsere Krankheit ist wenig bekannt, wir können deshalb Publizität brauchen. Nochmals vielen Dank.»

*Heinz Baumberger,
Schweizerische Vereinigung
Morbus Bechterew*

Gilt der Duden nicht für die Schweiz?

(«Zeitlupe» 3/88: *Erinnern Sie sich noch? «... erklärte die Regeln von Konrad Duden für verbindlich, und sie gelten auch in der Schweiz.»*) «Die Regeln des Dudens sind nach meiner Auffassung nicht für die Schweiz verbindlich, da bei uns als einzigem Land im deutschen Sprachraum das Doppel-S weder in der Schule noch bei unserem Schriftgebrauch Anwendung findet. Warum das so ist, entzieht sich meiner Kenntnis.»

Herr H. B. in W.